

# **Reglement für Rollstuhlbasketball in der Schweiz**

**Dieses Reglement tritt am 19.8.2023 in Kraft**



## ALLGEMEINE ÜBERSICHT

<b>100</b>	<b>ORGANISATION</b>	<b>5</b>
<b>110</b>	<b>Dachorganisation</b>	<b>5</b>
111	<i>Leitende Organe</i>	5
<b>120</b>	<b>Zuständigkeiten</b>	<b>5</b>
121	<i>Technische Kommission</i>	5
122	<i>Mannschaftsversammlung</i>	6
123	<i>Rekurskommission</i>	7
<b>200</b>	<b>REGELN FÜR OFFIZIELLE WETTKÄMPFE</b>	<b>8</b>
<b>205</b>	<b>Saison</b>	<b>8</b>
<b>210</b>	<b>Offizielle Wettkämpfe</b>	<b>8</b>
<b>220</b>	<b>Gültige Regeln</b>	<b>8</b>
221	<i>Vorliegendes Reglement, IWBF-, FIBA- und SWB-Regeln</i>	8
222	<i>Bestimmung der anwendbaren Regeln</i>	8
223	<i>Reglementsänderungen</i>	8
<b>230</b>	<b>Spielregeln</b>	<b>9</b>
231	<i>Regeln IWBF</i>	9
232	<i>Handicap-Punkte</i>	9
233	<i>Lizenzen</i>	10
<b>240</b>	<b>Spieler*innentransfers und Austritte</b>	<b>12</b>
241	<i>Transfers</i>	12
242	<i>Austritt aus dem Club</i>	12
<b>300</b>	<b>MEISTERSCHAFT</b>	<b>13</b>
<b>310</b>	<b>Generelles</b>	<b>13</b>
311	<i>Anmeldefrist</i>	13
312	<i>Zusatzspieler*innen</i>	13
313	<i>Joker – Regel</i>	14
314	<i>Clubs mit mehreren Teams im Wettbewerb</i>	14
315	<i>Angekündigte Überschreitung &gt; 14.5 Punkte Regel</i>	14
<b>320</b>	<b>Matchresultate</b>	<b>15</b>
321	<i>Wertung der Resultate</i>	15
322	<i>Forfait</i>	15
323	<i>Forfait durch Fehlen</i>	15
<b>330</b>	<b>Punktegleichstand mehrerer Mannschaften</b>	<b>15</b>
<b>340</b>	<b>Meisterschaftsmodus</b>	<b>17</b>
341	<i>Entscheid</i>	17
342	<i>Information</i>	17
<b>350</b>	<b>Organisation eines Meisterschaftsspiels</b>	<b>17</b>
351	<i>Ausrüstung</i>	17
352	<i>Tischoffizielle</i>	17
353	<i>Matchblatt</i>	18
354	<i>Aufgebot</i>	18
355	<i>Schiedsrichter*innenspesen</i>	19
356	<i>Pflichten des Schiedsrichters bzw. der Schiedsrichterin</i>	20
<b>360</b>	<b>Schweizer Meister Pokal</b>	<b>20</b>
<b>370</b>	<b>Medaillen</b>	<b>20</b>
<b>400</b>	<b>SPORTGERICHTLICHE STREITIGKEITEN &amp; DISZIPLINARVERFAHREN</b>	<b>21</b>
<b>410</b>	<b>Organisation des Verfahrens</b>	<b>21</b>
411	<i>Zwei Instanzen</i>	21
<b>420</b>	<b>Formvorschriften</b>	<b>22</b>

421	<i>Im Allgemeinen</i>	22
422	<i>Vor der TK</i>	22
<b>430</b>	<b>Protest</b>	<b>22</b>
431	<i>Gründe</i>	22
432	<i>Entscheid</i>	22
433	<i>Verfahren</i>	23
<b>440</b>	<b>Disziplinarstrafen</b>	<b>24</b>
441	<i>Disqualifizierendes Foul</i>	24
442	<i>Disziplinarfälle</i>	24
443	<i>Strafkompetenz</i>	24
444	<i>Strafen</i>	24
445	<i>Disziplinarverfahren</i>	25
<b>450</b>	<b>Durch Forfait verlorene Spiele</b>	<b>26</b>
451	<i>Forfait-Fälle</i>	26
452	<i>Verfahren</i>	26
453	<i>Protest-, Disziplinar- und Rekursinstanz</i>	27
<b>460</b>	<b>Streitigkeiten betreffend Transfers und Austritte</b>	<b>27</b>
461	<i>Ad hoc-Verfahren</i>	27
<b>470</b>	<b>Reglement bei Rekursen</b>	<b>27</b>
471	<i>Möglichkeiten</i>	27
472	<i>Zulassungslimiten</i>	27
473	<i>Verfahren</i>	28
474	<i>Gültigkeitserklärung einer Beschwerde</i>	28
475	<i>Kosten</i>	28
476	<i>Entscheid</i>	29
<b>500</b>	<b>SCHWEIZER CUP UND NATIONALE TURNIERE</b>	<b>30</b>
<b>510</b>	<b>Schweizer Cup: Allgemeines</b>	<b>30</b>
511	<i>Modus</i>	30
512	<i>Heimrecht</i>	30
513	<i>Allgemeine Bestimmungen</i>	30
514	<i>Streitigkeiten und Disziplinarverfahren</i>	31
<b>520</b>	<b>Nationale Turniere</b>	<b>31</b>
521	<i>Präambel</i>	31
522	<i>Teilnahme</i>	31
523	<i>Modusentscheid</i>	31
524	<i>Allgemeine Regeln</i>	31
525	<i>Turnierbeitrag</i>	31
<b>600</b>	<b>DIVERSES</b>	<b>32</b>
<b>610</b>	<b>Freundschaftsspiele in der Schweiz</b>	<b>32</b>
<b>620</b>	<b>Clubturniere in der Schweiz</b>	<b>32</b>
<b>630</b>	<b>Internationale Wettbewerbe</b>	<b>32</b>
631	<i>Europäische Wettbewerbe (Clubs und Nationalmannschaft)</i>	32
<b>640</b>	<b>Spieler*innendress</b>	<b>32</b>
<b>650</b>	<b>Mannschaftsverantwortliche und Clubadresse</b>	<b>32</b>
<b>660</b>	<b>Inkrafttretung</b>	<b>33</b>
<b>ANHANG GEBÜHREN, SPESEN, BUSSEN</b>		<b>34</b>

Wir bemühen uns um gendergerechtes Schreiben, verwenden zu besseren Lesbarkeit aber manchmal die weibliche oder männliche Form stellvertretend für alle Geschlechter.

## **100 ORGANISATION**

---

### **110 Dachorganisation**

111 *Leitende Organe*

### **120 Zuständigkeiten**

121 *Technische Kommission*

122 *Mannschaftsversammlung*

123 *Rekurskommission*

---

### **110 Dachorganisation**

Der Schweizer Rollstuhlbasketball wird unter der Schirmherrschaft der Schweizer Paraplegiker-Vereinigung (SPV), Nottwil, organisiert.

Die SPV ist Mitglied der International Wheelchair Basketball Federation (IWBF) und dem Teilverband IWBF Europe.

111 *Leitende Organe*

Die für den Schweizer Rollstuhlbasketball zuständigen Organe sind folgende:

- Die Technische Kommission (TK)
- Die Mannschaftenversammlung (MV)
- Die Rekurskommission (RK)

### **120 Zuständigkeiten**

Die unter Ziff. 111 genannten Organe haben folgende Kompetenzen:

121 *Technische Kommission*

121.1 Die TK besteht aus minimal drei, maximal sieben Mitgliedern. Sie umfasst folgende Funktionen:

- TK-Chef\*in
- Verantwortliche\*r für das Schiedsrichter\*innenwesen
- Nationaltrainer\*in Herren (von der SPV gewählt)
- Nationaltrainer\*in Damen (von der SPV gewählt)
- Verantwortliche\*r für den Spielbetrieb und die Homologation
- Athlet\*innenvertreter\*in (max. 2)
- Vertreter\*in Jugend- und Breitensport

Die Arbeiten der TK werden vom TK-Chef resp. der TK-Chefin geleitet, dessen/deren Aufgaben in einem Stellenbeschrieb festgehalten werden.

121.2 Kompetenzen

121.21 Im Allgemeinen

Die TK ist das Exekutivorgan, welches für die Vorbereitung, die Vorschläge, die Verabschiedung, die Anwendung sowie die Durchsetzung der Regeln des Rollstuhlbasketball verantwortlich ist. Sie leitet die Beratungen der MV und führt die Abstimmungen durch. Sie schlägt den Spielmodus der offiziellen Wettkämpfe (Schweizer Meisterschaft, Schweizer Cup und von nationalen Turnieren) vor und organisiert die Meisterschaft und den Cupfinal bis zum Halbfinal.

- 121.22 Lücken  
Bei Reglementationslücken und dringenden Fragen kann die TK unter Absprache mit RSS (Sportartmanager Basketball) jederzeit die entsprechenden Regelanpassungen vornehmen.
- 121.23 Jahresbericht  
Die TK erstattet der MV einen jährlichen Geschäftsbericht.
- 121.24 Disziplinarkompetenz  
Die TK ist zudem für Disziplinarfälle zuständig. Sie ahndet Regelverstöße der Spielerinnen und Spieler, Trainerinnen und Trainer sowie Funktionärinnen und Funktionäre und behandelt die Protestfälle.
- 121.25 Disziplinarreglement  
Massgebend ist das Disziplinar- und Protestreglement von SWB.
- 121.3 Beschlussfähigkeit  
Die Sitzungen der TK werden in Anwesenheit aller Mitglieder abgehalten. Bei Verhinderung eines oder mehrerer Mitglieder (Krankheit, Abwesenheit) können die übrigen Mitglieder eine Sitzung durchführen, wenn mindestens drei Personen anwesend sind.
- 122 *Mannschaftsversammlung*
- 122.1 Zusammensetzung  
Die MV besteht aus einem Delegierten pro Mannschaft, der an der Meisterschaft teilnimmt und den Mitgliedern der TK. Sie ist obligatorisch für alle Clubs, die an der nächsten Meisterschaftsrunde teilnehmen wollen.
- 122.2 Kompetenz  
Die MV tritt nach Einladung durch die TK zusammen. Die Versammlungen erfolgen mindestens einmal jährlich am Ende der Saison. Die zu erörternden Fragen werden von der TK in einer Traktandenliste festgehalten.
- 122.21 Motionen  
Die MV ist ermächtigt, Vorschläge für die Änderung der Artikel des vorliegenden Reglements zu machen. Jeder Antrag wird durch Abstimmung zur Weiterleitung an RSS angenommen. Die Änderungsanträge werden zwingend dem/der TK-Chef\*in innert der in der Einladung zur nächsten MV angegebenen Frist gestellt.  
  
Für jeden Antrag muss die TK eine Frist setzen und sie hat das Recht, Gegenvorschläge anzubringen.
- 122.211 Formvorschriften der Motionen  
Die Motionen müssen schriftlich eingereicht werden. Sie enthalten eine kurze Begründung.  
  
Wenn eine Motion eine Reglementsänderung vorschlägt, dann muss sie den ausformulierten Reglementstext enthalten, über den in der MV abgestimmt werden soll. Dies gilt auch für Motionen, die eine neue Regel beantragen.  
Motionen, die obige Formvorschriften nicht erfüllen, werden nicht behandelt.

- 122.22 Wahl  
Die MV kann einen Kandidaten resp. eine Kandidatin für das Amt des TK-Chefs resp. der TK-Chefin vorschlagen und bestimmt die übrigen Mitglieder der TK. Die gesamte TK wird von der Geschäftsleitung SPV jeweils per Ende des Geschäftsjahres gewählt.
- 122.3 Aufsicht der TK anlässlich der Zusammenkünfte der MV  
Im Hinblick auf ein effizientes Arbeiten der MV ist die TK ermächtigt, in Detailfragen allein zu entscheiden. Sie kann zudem, falls sich dies als opportun erweist, eine Beratung und Abstimmung über eine aus der Debatte hervorgegangene Frage vorschlagen, die nicht traktandiert wurde (Ausnahme unter Ziff. 122.2).
- 122.4 Abwesenheit eines Delegierten  
Der Mannschaft, die keinen Delegierten an die Versammlung der MV schickt, wird eine Busse auferlegt.
- 123 *Rekurskommission*
- 123.1 Zusammensetzung  
Die RK besteht aus drei Mitgliedern.  
Das Präsidentenamt, vorzugsweise eine Person mit juristischem Hintergrund, wird von der MV ernannt.  
  
Die weiteren zwei Mitglieder werden jedes Mal vom Präsidenten bzw. der Präsidentin aus den Ernennungen gewählt, wobei ein\*e Vertreter\*in jeder Mannschaft der TK anfangs Saison gemeldet werden muss.
- 123.2 Kompetenz  
Die RK ist ermächtigt zu befinden, ob die Rekurse auf einer Verletzung der Statuten und der Reglemente der Vereinigung beruhen.

## **200            REGELN FÜR OFFIZIELLE WETTKÄMPFE**

---

### **205            Saison**

### **210            Offizielle Wettkämpfe**

### **220            Gültige Regeln**

221            *Reglement, IWBF-, FIBA- und SWB-Regeln*

222            *Bestimmung der anwendbaren Regeln*

223            *Reglementsänderungen*

### **230            Spielregeln**

231            *Regeln IWBF*

232            *Handicap-Punkte*

233            *Lizenzen*

### **240            Spielertransfers und Austritte**

241            *Transfers*

242            *Austritt aus dem Club*

---

### **205            Saison**

Die Meisterschaftssaison beginnt am 1. August und endet am 31. Juli des folgenden Jahres.

### **210            Offizielle Wettkämpfe**

Die offiziellen Wettkämpfe sind die Spiele der Schweizer Meisterschaft, des Schweizer Cups und der nationalen Turniere.

### **220            Gültige Regeln**

Die offiziellen Wettkämpfe werden nach folgenden Regeln ausgetragen:

221            *Vorliegendes Reglement, IWBF-, FIBA- und SWB-Regeln*

Die Bestimmungen der IWBF, der FIBA und von SWB sowie das vorliegende Reglement regeln die Organisation der offiziellen Wettkämpfe und sind darauf anzuwenden. Widersprechen sich das Reglement und die übrigen genannten Regeln, ist das TK-Reglement ausschlaggebend (Grundsatz der derogatorischen Kraft).

221.1        **Rechtsgültige Sprache**

Sollten verschiedene sprachliche Interpretationen möglich sein, so ist die deutsche Version rechtsgültig.

222            *Bestimmung der anwendbaren Regeln*

Unter Vorbehalt der im Kapitel 400 vorgesehenen Beschwerdemöglichkeit befindet allein die TK abschliessend darüber, welche Regeln im Einzelfall anzuwenden sind.

222.1        **Lücken**

Bildet keine Norm eine genügende Grundlage, entscheidet die TK in Absprache mit RSS abschliessend.

223            *Reglementsänderungen*

Die MV ist befugt, Änderungsvorschläge einzureichen, und zwar durch Antrag der Mannschaften, wie in den Art. 122.21 und 122.211 vorgesehen oder auf Antrag der TK.

## 230 **Spielregeln**

### 231 *Regeln IWBF*

Wo keine anders lautenden Regelungen definiert sind, gelten die Regeln der IWBF.

### 232 *Handicap-Punkte*

#### 232.1 Punkte auf dem Feld

In Übereinstimmung mit den IWBF-Regeln spielen die an den offiziellen Wettkämpfen teilnehmenden Mannschaften mit einem Maximum von 14.5 Punkten auf dem Feld.

In keinem Fall kann ein\*e Spieler\*in mit weniger als 0 Punkten spielen. Die Punkteabzüge sind kumulierbar. Das Punktetotal der 5 Spielenden auf dem Feld übersteigt aber ohne Berücksichtigung der Abzüge nicht 17 Punkte.

#### 232.2 Anfänger

In ihren ersten zwei Saisons wird Anfänger\*innen ein Abzug von 1 Punkt von der funktionellen Klassierung gewährt.

#### 232.3 Abzüge für die Spielerinnen

Spielerinnen erhalten einen Abschlag von 1.5 Punkten.

#### 232.4 Klassifizierung der internationalen Spieler\*innen

##### 232.4.1 Anpassung der nationalen Lizenz

Wenn ein\*e Spieler\*in anlässlich eines internationalen Wettkampfes seine/ihre Klassifizierung ändert, wird seine/ihre schweizerische Lizenz per sofort angepasst.

#### 232.5 Nichtbehinderte Spieler\*innen

##### 232.5.1 Eine Basketballlizenz kann für Spielerinnen und Spieler ohne Behinderung ausgestellt werden.

##### 232.5.2 Juniorinnen und Junioren ohne Behinderung erhalten einen Abzug von 1.0 Punkten.

##### 232.5.3 Nichtbehinderte Spielerinnen erhalten einen Abzug von 1.5 Punkten.

#### 232.6 Juniorinnen und Junioren

Jede\*r Spieler\*in, der/die nach dem Reglement des Internationalen Rollstuhlbasketball Verbandes (IWBF) den Status eines Juniors bzw. einer Juniorin U22 hat, erhält einen Abzug von 1 Punkt auf seine/ihre normale Klassifizierung.

Gemäss Reglement von IWBF gilt ein\*e Spieler\*in als U22, wenn folgende Berechnung zutrifft: Aktuelles Jahr – Jahrgang des Spielers bzw. der Spielerin  $\leq$  22  
Wer diese Berechnung Anfang Saison (Stichtag 1. August) erfüllt, gilt jeweils für ein Jahr bis zum Ende der Saison als Junior U22.

#### 232.8 Seniorinnen und Senioren

Jede\*r Spieler\*in, der/die bei Saisonbeginn (Stichtag 1. August) mindestens 50 Jahre alt ist, erhält einen Abzug von 1 Punkt.

- 233 *Lizenzen*
- 233.1 Allgemeines
- Jeder Spieler resp. jede Spielerin muss Inhaber einer für die Saison gültigen SPV-Lizenz sein. Diese Lizenz wird auf der Grundlage einer offiziellen obligatorischen Klassifizierung ausgestellt. Um spielen zu können, müssen die Originallizenzen vorgelegt werden.
- Die Lizenz wird von der Geschäftsstelle RSS gegen Bezahlung der jährlichen Lizenzgebühr ausgestellt.
- Die Geschäftsstelle RSS ist für den Versand der Bestellformulare und für die Rechnungsstellung verantwortlich. Die Gebühren für die Lizenzen müssen jeweils bis zum 1. September bezahlt werden.
- Für die Bestellung und die Bezahlung der Lizenzen sind die Clubs verantwortlich.
- Ein Spieler bzw. eine Spielerin ohne gültige Jahresmarke ist nicht lizenziert und demzufolge nicht spielberechtigt (siehe Art. 233.14).
- 233.11 Auf der Lizenz werden aufgeführt:
- Name, Vorname und Alter des Spielers resp. der Spielerin
  - der offizielle Name des Clubs, für den der/die Spieler\*in angemeldet ist
  - die Punkte der funktionellen Klassierung
  - Gegebenenfalls die durch Abzüge modifizierte Klassifizierung
  - die Gültigkeit der Lizenz (Jahreszahlen der laufenden Saison)
  - Die Spielernummer, wie sie von der Mannschaft gemeldet wurde
- 233.12 Der/die Spieler\*in hat seine/ihre SPV-Lizenz vor Spielbeginn vorzuweisen und sie bei seinem/ihrer Einsatz auf dem Tisch zu hinterlegen.
- 233.13 Ein\*e Spieler\*in, der/die seine/ihre Originallizenz nicht vorweist, darf mit seiner/ihrer Originalpunktzahl spielen, wird aber finanziell gebüsst.
- Wird erkannt, dass die Spieler\*innenpunkte zu tief angegeben wurden, verliert dieses Team das entsprechende Spiel durch Forfait.
- 233.14 Spielt ein\*e nicht-lizenzierte\*r Spieler\*in auf dem Feld, verliert seine/ihre Mannschaft durch Forfait.
- 233.2 Antrag auf eine RSS-Lizenz
- Beabsichtigt ein\*e Spieler\*in, an einem Basketballwettkampf teilzunehmen, so hat er/sie bei der SPV einen Antrag auf Erteilung einer Lizenz zu stellen.
- 233.21 Bei der SPV oder auf der Website der TK Basketball erhältliche Formulare:
- Formular A: Antrag auf RSS-Lizenz
  - Formular B: Clubwechsel
- 233.211 Verwendung der Formulare A und B
- Neue (oder ehemalige) Spieler\*innen: Formular A
- Clubwechsel: Formular B sowie frühere Lizenz
- Ersetzen einer Lizenz: Formular A
- 233.212 Die Formulare sind der SPV zuzusenden.

- 233.3 Lizenzen, die vor einer offiziellen Klassifizierung ausgestellt werden
- 233.31 Eine neue Lizenz kann vor der offiziellen Klassifizierung ausgestellt werden. Sie wird bei der nächsten Klassifizierung revidiert.  
Diese Lizenzen sind mit einem **R** (= zu revidieren) gekennzeichnet.
- 233.33 In den oben erwähnten Fällen (233.31 und 233.32) haben die Spieler\*innen für die definitive Ausstellung ihrer Lizenz ohne Aufforderung bei der kommenden offiziellen Klassifizierung zu erscheinen. Zuwiderhandlungen werden geahndet.
- 233.4 Diverses
- 233.41 Verlust der Lizenz  
Bei Verlust der Lizenz ist für die Ausstellung des neuen Ausweises eine Gebühr zu bezahlen.
- 233.42 Neue Schweizer Spieler\*innen  
Ein\*e neue\*r Spieler\*in (Anfänger\*in) kann jederzeit in einer Mannschaft lizenziert werden.
- 233.43 Ausländische Spieler\*innen  
Voraussetzung für die Lizenzierung ist ein «Letter of clearance» der ehemaligen NOWB (National Organization of Wheelchair Basketball), der der vorgängige Club des Spielers resp. der Spielerin angehörte. Das Formular ist auf der Website der TK oder des internationalen Verbandes IWBF zu finden.
- 233.431 In der Schweiz wohnhafte Ausländer\*innen  
Sind diese im Besitz einer Aufenthaltsbewilligung, können sie in der Schweiz ohne Einschränkungen spielen.
- 233.432 Im Ausland wohnhafte Ausländer\*innen  
Diese Ausländer\*innen können in der Schweiz spielen, wenn sie über eine Austrittsbescheinigung ihres nationalen Verbandes verfügen, falls ein solcher existiert.

- 240            Spieler\*innentransfers und Austritte**
- 241            *Transfers*
- 241.1          Vor Beginn der offiziellen Wettkämpfe
- 241.11        Spieler\*innen, welche ihre Austrittsbescheinigung erhalten, können bis 10 Tage vor Beginn der offiziellen Wettkämpfe in einen neuen Club eintreten.
- 241.12        **Transferverbot**  
Ein\*e ausgetretene\*r Spieler\*in kann nicht einem neuen Club beitreten, wenn der Club, den er/sie verlässt, zum Zeitpunkt des Transfers eine berechnete Forderung geltend macht. Die TK ist in dieser Sache zuständig. Gegen deren Entscheid kann bei der RK Rekurs geführt werden.
- 241.2          Nach Beginn der offiziellen Wettkämpfe
- 241.21        Ab Beginn der neuen Saison bis zum 30. November der laufenden Saison, ist jeder Club berechnete, seinen Spielerinnen und Spielern eine Transferbewilligung zu erteilen. Nach dem 30. November sind bis zum Ende der Saison keine Transfers mehr möglich. Über Ausnahmen entscheidet die TK auf konsensuellen Antrag des betroffenen Spielers bzw. der betroffenen Spielerin und beider beteiligten Clubs.
- 242            *Austritt aus dem Club*
- 242.1          **Frist**
- 242.11        Jede\*r Spieler\*in kann jederzeit aus seinem/ihrem Club austreten.
- 242.2          **Austrittsformalitäten**  
Bei einem Austritt sind folgende Formalitäten zu beachten:
- 242.21        Der/die Spieler\*in stellt dem/der Verantwortlichen seines Clubs ein eingeschriebenes Rücktrittsschreiben mit Kopie an [rss@spv.ch](mailto:rss@spv.ch) zu.
- 242.22        Der/die Clubverantwortliche schickt innert 10 Tagen nach Erhalt des Rücktrittsschreibens die Lizenz und eine Kopie der Kündigung an die Geschäftsstelle Rollstuhlsport Schweiz.
- 242.23        Innert derselben Frist gibt der Club allfällige finanzielle Streitigkeiten bekannt (vgl. Ziff. 241.13).
- 242.24        Im Streitfall holt die TK Stellungnahmen ein und entscheidet. Gegen den Entscheid der TK kann bei der Rekurskommission innerhalb von drei Tagen ab Zustellung Einspruch erhoben werden (s.433.6).

## **300 MEISTERSCHAFT**

---

### **310 Generelles**

311 *Anmeldefrist*

312 *Zusatzspieler\*innen*

313 *Die Joker-Regel*

314 *Clubs mit mehreren Mannschaften im Wettbewerb*

315 *Angekündigte Überschreitung > 14.5 Punkte Regel*

### **320 Matchresultate**

321 *Wertung der Resultate*

322 *Forfait*

323 *Forfait durch Fehlen*

### **330 Punktegleichstand mehrerer Mannschaften**

### **340 Meisterschaftsmodus**

341 *Entscheid*

342 *Information*

### **350 Organisation eines Meisterschaftsspiels**

351 *Ausrüstung*

352 *Tischoffizielle*

353 *Matchblatt*

354 *Aufgebot*

355 *Schiedsrichter\*innenspesen*

356 *Pflichten des Schiedsrichters bzw. der Schiedsrichterin*

### **360 Schweizer Meister Pokal**

### **370 Medaillen**

---

### **310 Generelles**

311 *Anmeldefrist*

Um an der folgenden Meisterschaft teilzunehmen, muss sich eine Mannschaft bis drei Wochen vor der MV des laufenden Jahres anmelden.

312 *Zusatzspieler\*innen*

Jedes Team der Challenge-League darf maximal zwei Zusatzspieler\*innen im Team haben. Ein\*e Zusatzspieler\*in ist eine Person, welche in einem anderen Team angemeldet und lizenziert ist (Team der MasterLeague, Team der Challenge-League oder grenznahe Teams) und bei einem Team der Challenge-League aushilft. Nationale Nachwuchsprojektteams werden dabei nicht als zweites Team betrachtet.

- Die Spieler\*innen müssen immer ihre Originallizenz vorweisen.
- Spieler der Herren A-Nationalmannschaft sind als Zusatzspieler nicht zugelassen, ausser sie sind noch in den Nachwuchsfördergefässen Basic Rolli und Future Rolli. Wenn ein Zusatzspieler erst während der laufenden Saison zum Nationalspieler wird, darf er seine Rolle als Zusatzspieler bis Saisonende beibehalten.
- Ein\*e Spieler\*in darf maximal in einem Team der Challenge-League die Rolle als Zusatzspieler\*in übernehmen

- Die zwei Zusatzspieler\*innen müssen vor dem Ende der Transferperiode der TK bekannt gegeben werden.
- Der/die Zusatzspieler\*in ist einsatzberechtigt, sobald die Bestätigung von RSS vorliegt.
- Falls am gleichen Tag ein Spiel von beiden Teams stattfindet, muss der/die Spieler\*in bei dem Team mitspielen, bei dem er eine aktive Lizenz hat.

Ausnahmeregelungen für die Challenge-League sind möglich. Die TK entscheidet darüber abschliessend. Diese müssen mindestens 10 Tage vor Inkrafttreten aller Mannschaften der Challenge-League und den Funktionären der SPV schriftlich mitgeteilt werden.

313 *Joker – Regel*

Jedes Team hat einen Jokertag, an welchem ein\*e externe\*r Spieler\*in mitspielen kann. Vorausgesetzt das Team kann nicht mehr als fünf Spieler\*innen stellen, der/die externe Spieler\*in spielt in derselben Liga und das Gegnerteam ist einverstanden.

314 *Clubs mit mehreren Teams im Wettbewerb*

Für diese Clubs gilt folgende Vereinbarung:

- Nationalspieler und Spieler die im Fördergefäss Paratalent vertreten sind dürfen nur im 1. Team eines Vereins eingesetzt werden. Dies gilt nicht für Nationalspieler, welche noch in den Nachwuchsfördergefässen Basic Rolli und Future Rolli sind.
- Die Spieler\*innen können nur in Mannschaften des Clubs spielen, der auf der Lizenz angegeben ist, ausgenommen sind Zusatzspieler\*innen.

315 *Angekündigte Überschreitung > 14.5 Punkte Regel*

Kann eine Mannschaft die > 14.5 Punkte-Regel nicht (mehr) einhalten, so:

- muss sie dies so früh als möglich der TK mitteilen
- spielt sie, auch rückwirkend, ausser Konkurrenz
- werden alle bis zu und ab diesem Zeitpunkt ausgetragenen Begegnungen der laufenden Phase der Meisterschaft mit 0:0 und ohne Vergabe von Ranglistenpunkten gewertet.

### **320 Matchresultate**

Ein Match wird entweder gewonnen oder verloren.

#### *321 Wertung der Resultate*

- |       |            |           |
|-------|------------|-----------|
| 321.1 | Sieg       | 2 Punkte  |
| 321.2 | Niederlage | 0 Punkte  |
| 321.3 | Forfait    | -2 Punkte |

#### *322 Forfait*

Eine Mannschaft verliert den Match durch Forfait wenn:

- Sie sich trotz der Aufforderung durch die Schiedsrichter\*innen weigert zu spielen
- Sie durch ihr Verhalten die Austragung einer Begegnung verhindert
- Wenn sie 15 Minuten nach der für den Spielbeginn festgesetzten Zeit nicht anwesend ist oder nicht in der Lage ist, fünf Spieler mit max. 14,5 Punkten oder 17 Punkten ohne Bonus zu stellen

#### *322.1 Folgen*

Eine Mannschaft, die ein Forfait verursacht hat, steht bei Punktegleichstand immer an zweiter oder an letzter Stelle.

322.11 Eine Mannschaft erzielt einen Forfait-Sieg mit der durch das Reglement der FIBA festgelegten Punktzahl.

#### *322.12 Analoge Anwendung*

In den übrigen im vorliegenden Reglement vorgesehenen Forfait-Fällen ist die Bestimmung der Ziffer 322.1 analog anzuwenden.

#### *323 Forfait durch Fehlen*

##### *323.1 Konsequenzen*

Im Reglement von SWB wird festgehalten, bei welchem Spielstand eine Mannschaft ein Spiel durch Forfait verliert.

### **330 Punktegleichstand mehrerer Mannschaften**

Um punktgleiche Mannschaften rangieren zu können, sind folgende Kriterien ausschlaggebend:

330.1 Bei Punktegleichstand zweier Mannschaften entscheiden die Direktbegegnungen. Der Vorteil steht derjenigen Mannschaft zu, die mehr direkte Begegnungen gewonnen hat. Bei gleicher Anzahl von Siegen entscheidet zuerst die Korbdifferenz, dann das Korbverhältnis der Direktbegegnungen.

330.2 Wenn mehr als zwei Mannschaften dieselbe Punktzahl aufweisen, wird eine zusätzliche Rangliste unter alleiniger Berücksichtigung der zwischen diesen Mannschaften durchgeführten Begegnungen erstellt.

- 330.3 Besteht immer noch ein Punktegleichstand, entscheidet zuerst die Korbdifferenz, dann das Korbverhältnis, wobei nur die Begegnungen zwischen den Mannschaften mit Gleichstand zählen.
- 330.4 Bei weiterem Punktegleichstand entscheidet zuerst die Korbdifferenz, dann das Korbverhältnis unter Berücksichtigung der Resultate sämtlicher in der Liga dieser gleich klassierten Mannschaften durchgeführten Spiele.

## 340 **Meisterschaftsmodus**

### 341 *Entscheid*

Die TK legt, nach Konsultation mit der MV, den Modus fest. Dabei wird nach Möglichkeit eine Kontinuität über mehrere Seasons angestrebt.

### 342 *Information*

Die TK ist beauftragt, den Meisterschaftsmodus für die folgende Schweizer Meisterschaft so schnell wie möglich zu publizieren.

## 350 **Organisation eines Meisterschaftsspiels**

### 351 *Ausrüstung*

Der Heimclub stellt die folgende Ausrüstung:

- die offiziellen Matchblätter (Papierversion oder elektronische Version auf Tablet)
- 1 Spieluhr
- 1 Stoppuhr für die Auszeiten
- Anzeige für 24 Sekunden
- 1 Resultatanzeige mit den Ziffern 0–99
- 5 Tafeln mit der Nummerierung 1–5 (1–4 in schwarz, die 5 in rot)
- 2 rote Wimpel für die Mannschaftsfouls
- 1 Pfeil für die alternierenden Schiedsrichterbälle
- 2 verschiedene akustische Signale
- 1 Lederball für Spiel
- 5 Lederbälle für gegnerisches Team zum Aufwärmen

351.1 Die drei Zeitangaben und die Resultatanzeige müssen für die Mannschaften und das Publikum sichtbar sein.

351.2 Alle offiziellen Begegnungen müssen auf den von der TK homologierten Hallen ausgetragen werden. Ansonsten wird die Begegnung als nicht spielbar erklärt und die Heimmannschaft verliert durch Forfait.

351.3 Offizielle Matchbälle sind die von der Nationalliga von Swiss Basketball in der laufenden und in der vorangehenden Saison homologierten Ball-Modelle.

### 352 *Tischoffizielle*

352.1 Durch das *Heimteam* zu stellende Funktionäre sind:

Ein\*e Zeitnehmer\*in, ein\*e Schreiber\*in und ein\*e Zeitstopper\*in für die 24 Sekunden mit Lizenz.

352.2 Das *Gastteam* kann eine\*n Offizielle\*n mit Lizenz stellen.

352.3 Lizenzen der Tischoffiziellen

Die Tischfunktionäre müssen im Besitz einer Lizenz für die laufende Saison sein. Die Lizenzen der SPV und die Schiedsrichter\*innen-Lizenzen sind gültig. Fotokopien werden nicht zugelassen. Die Lizenzen der Tischfunktionäre werden von der Schiedsrichterkommission der TK nach den vor jeder Saison herausgegebenen Richtlinien ausgestellt.

- Tischfunktionäre, die in Besitz einer regionalen SWB Lizenz sind, für die entsprechende Funktion, erhalten die SPV-Lizenz ohne verpflichtet zu sein, den von der TK organisierten ad hoc Kurs zu besuchen.
- 352.4 Für Turniere stellt der organisierende Verein den 24“-Zeitstopper für alle Spiele.
- 352.5 Die TK ist ermächtigt, TO-Kurse zu organisieren und durchzuführen. Sie kann deren Absolvierung für obligatorisch erklären.
- 352.6 Die TK kann einem Offiziellen, der seiner Aufgabe nicht gewachsen ist (administrative Schiedsrichter-Rapporte), die Anerkennung entziehen.
- 352.7 **Mannschaften ohne Offizielle**  
Tritt eine Mannschaft ohne Tischoffiziellen an und kann vor Ort kein Ersatz gefunden werden, kann sie das Spiel durch Forfait verlieren. Wenn die gegnerische Mannschaft zu spielen bereit ist, wird der Match gewertet; die Mannschaft ohne Offizielle(n) kann jedoch keinen Protest einlegen.
- Ein im Einvernehmen beider Mannschaften und des Schiedsrichters bzw. der Schiedsrichterin begonnenes Spiel wird offiziell registriert und kann in der Folge nicht annulliert werden.
- 352.8 Die TK stellt die Disziplinarsanktionen gegen die Tischfunktionäre auf, die keine gültige oder keine Lizenz besitzen.
- 353 *Matchblatt*  
Das Matchblatt muss 20 Minuten vor Spielbeginn ausgefüllt vorliegen.
- 354 *Aufgebot*
- 354.1 **Spielplan als Aufgebot**  
Der offizielle Spielplan der TK auf [www.basketplan.ch](http://www.basketplan.ch) gilt als offizielles Aufgebot.
- 354.2 **Änderung der Spielzeiten und -orte**  
Jede Änderung der Spielzeit und des Spielortes kann bis 10 Tage vorher beim bzw. bei der Spielplanverantwortlichen ohne Kostenfolge beantragt werden.  
Bei Anträgen, welche später eintreffen, wird eine Verwaltungsgebühr fällig.
- 354.3 **Spielverschiebungen**  
Im Einvernehmen beider Mannschaften sowie mit der Genehmigung des/der Spielplanverantwortlichen sowie der Schiedsrichteraufgebotstelle ist eine Änderung möglich.  
Entsprechende Verschiebungsgesuche müssen spätestens 10 Tage vor dem Spiel beim bzw. bei der Spielplanverantwortlichen eingetroffen sein.  
Für allfällige dringliche Spielerverschiebungen muss die beantragende Mannschaft mindestens vier Arztzeugnisse innerhalb von 48 Stunden nach dem Antrag einreichen, ansonsten geht das Spiel forfait verloren. Die TK entscheidet über die Wertung. Die Entscheidung kann bei der RK angefochten werden.
- 354.31 **Änderungen, die erst eine Woche vor oder nach Beginn der Meisterschaft erfolgen, unterliegen einer Verwaltungsgebühr.**

- 354.32 Eine Spielplanverschiebung ist folgenden Personen mitzuteilen: Den beiden Mannschaften und der gesamten TK Basketball.
- 354.4 Die Schiedsrichteraufgebotsstelle ernennt die Schiedsrichter\*innen für eine Meisterschaftsrunde. Die Kommunikation erfolgt über [basketplan.ch](http://basketplan.ch).
- 354.5 Spieltage
- 354.51 Die Spiele werden in der Regel an Wochenenden gespielt.
- 354.511 Für Spiele an Samstagen und Sonntagen gelten folgende Regelungen:
- Spielbeginn frühestens um 10.00 Uhr, wenn die Gastmannschaft eine Anreise von höchstens 200 km hat.
  - Spielbeginn frühestens um 11.00 Uhr, wenn die Gastmannschaft eine Anreise von mehr als 200 km hat.
  - Für Sonntag: Spielbeginn spätestens um 16.00 Uhr, wenn die Gastmannschaft eine Anreise von höchstens 300 km hat.
  - Für Sonntag: Spielbeginn spätestens um 15.00 Uhr, wenn die Gastmannschaft eine Anreise von über 300 km hat.
- Wenn diese Spielzeiten unmöglich eingehalten werden können, schlagen die beteiligten Teams einen Termin vor. Die TK entscheidet abschliessend.
- 354.52 Die Spieltage unter der Woche werden nach Absprache unter den betreffenden Mannschaften und dem Schiedsrichterverantwortlichen bestimmt.
- 355 *Schiedsrichter\*innenspesen*
- 355.1 *Kostenaufteilung*  
Die in einer Saison anfallenden Schiedsrichter\*innenspesen für alle offiziellen Wettkämpfe einer Saison gemäss Art. 210 werden zu 50% von der SPV übernommen. Die restlichen 50% werden unter den teilnehmenden Mannschaften aufgeteilt. Die Kosten müssen von der TK aufgrund von Erfahrungswerten veranschlagt und budgetiert werden.
- 355.2 *Zahlungsweise*  
Die Anteile werden den Clubs von der Geschäftsstelle RSS vor dem 1. September in Rechnung gestellt. Die Zahlung erfolgt normalerweise in zwei Raten mit folgenden Zahlungsterminen:
- September für die 1. Rate
  - Januar für die 2. Rate
- 355.21 Eine Mannschaft, welche die fällige Rate bis zum Zahlungstermin nicht geleistet hat, verliert unverzüglich ihre Spielberechtigung, bis die Zahlung geregelt ist. Sie verliert alle ausgefallenen Spiele durch Forfait.
- Die TK und alle eingeschriebenen Mannschaften werden unmittelbar durch die Geschäftsstelle RSS informiert.
- 355.3 Folgende Spesen werden den Schiedsrichter\*innen ausbezahlt:
- Spielgebühr
  - SBB-Billett 2. Klasse
  - Pauschale für Transport
  - Verpflegung

Anspruch auf die «Pauschale für Transport» besteht nur, wenn sich der Austragungsort und das Domizil des Schiedsrichters bzw. der Schiedsrichterin am gleichen Ort oder in einer Entfernung von weniger als 10 km befinden.

Für die Reisespesen gilt explizit der SBB-Tarif 2. Klasse.

Jede\*r Schiedsrichter\*in erhält unabhängig der Anzahl Spiele sowie deren An- und Rückreise pro Tag eine Verpflegungspauschale über CHF 35.– erstattet.

Falls ein\*e Schiedsrichter\*in an seinem Wohnort pfeift, erhält er/sie als Transportpauschale CHF 10.– erstattet.

#### 355.4 Internationale Einsätze

Ein\*e Schiedsrichter\*in erhält für jeden offiziellen internationalen Einsatz eine Pauschale pro Spieltag, wenn er/sie nicht offiziell durch den internationalen Verband aufgeboden wird.

Der ganze Beitrag sowie eventuelle andere Spesen werden dem teilnehmenden Verein verrechnet. Die Schiedsrichterkommission erstellt die Abrechnung.

#### 356 *Pflichten des Schiedsrichters bzw. der Schiedsrichterin*

Die Schiedsrichter\*innen treffen im Schiedsrichter\*in-Tenue 20 Minuten vor Spielbeginn in der Spielhalle ein.

Sie kontrollieren

- die technische Ausrüstung des Tisches
- das Matchblatt
- die Lizenzen der Funktionäre
- die Lizenzen der Spieler\*innen
- die Installationen

Anschliessend machen sie ein «Pre-Game».

356.1 Die Rollstühle müssen konform sein mit den IWBf Regeln. Die Rollstühle werden nur auf Antrag des gegnerischen Coaches kontrolliert (Chair-check und Sanktionen gemäss Reglement IWBf).

#### 360 **Schweizer Meister Pokal**

Der Meisterpokal wird von der Mannschaft, die ihn innert fünf Jahren dreimal gewinnt, endgültig erworben. In Absprache mit der TK kann dieser Zeitraum auch verlängert werden.

Der Sieger der Challenge-League erhält einen Pokal.

#### 370 **Medaillen**

Jedes Jahr werden den Spieler\*innen der beiden bestklassierten Mannschaften der MasterLeague und der bestklassierten Mannschaft der Challenge-League Medaillen überreicht.

## **400 SPORTGERICHTLICHE STREITIGKEITEN & DISZIPLINARVERFAHREN**

---

- 410 Organisation des Verfahrens**
  - 411 *Zwei Instanzen*
  - 420 Formvorschriften**
  - 421 *Im Allgemeinen*
  - 422 *Vor der TK*
  - 430 Protest**
  - 431 *Gründe*
  - 432 *Entscheid*
  - 433 *Verfahren*
  - 440 Disziplinarstrafen**
  - 441 *Disqualifizierendes Foul*
  - 442 *Disziplinarfälle*
  - 443 *Strafkompetenz*
  - 444 *Strafen*
  - 445 *Disziplinarverfahren*
  - 450 Durch Forfait verlorene Spiele**
  - 451 *Forfait-Fälle*
  - 452 *Verfahren*
  - 453 *Protest-, Disziplinar- und Rekursinstanz*
  - 460 Streitigkeiten betreffend Transfers und Austritte**
  - 461 *Ad hoc-Verfahren*
  - 470 Reglement bei Beschwerden**
  - 471 *Möglichkeiten*
  - 472 *Zulassungslimiten*
  - 473 *Verfahren*
  - 474 *Gültigkeitserklärung einer Beschwerde*
  - 475 *Kosten*
  - 476 *Entscheid*
- 

### **410 Organisation des Verfahrens**

#### 411 *Zwei Instanzen*

In der Meisterschaft können die folgenden Punkte durch ein internes juristisches Verfahren geregelt werden. Die TK (vgl. Ziff. 121) entscheidet in erster, die RK (vgl. Ziff. 123) in zweiter Instanz:

#### 411.1 Proteste

#### 411.2 Disqualifizierendes Foul eines Spielers

#### 411.3 Forfaits

#### 411.4 Transfers

#### 411.5 Austritte

#### 411.6 Fälle, für die ein solches Verfahren im vorliegenden Reglement oder in den Reglementen gemäss Ziff. 221 vorgesehen ist.

## **420 Formvorschriften**

### *421 Im Allgemeinen*

421.1 Mitteilungen haben schriftlich zu erfolgen.

421.11 Die Korrespondenz wird per Mail zugestellt, Ausnahmen vorbehalten.

421.2 Die Verfahren sind nicht öffentlich. Ausserhalb der unerlässlichen Kontakte zwischen den beteiligten Parteien ist nichts zu verbreiten.

421.3 Die Beratungen erfolgen unter Ausschluss der Öffentlichkeit.

421.4 Die Organe entscheiden in freiem Ermessen über die Anhörung von Zeugen, Sachverständigen und sonstigen zur Aufklärung des Sachverhaltes nützlichen Personen.

### *422 Vor der TK*

422.1 Entscheidungskompetenz

Die TK hat in den ihr unterbreiteten Fällen volle Entscheidungskompetenz.

422.2 Beweise

Sämtliche Beweise sind zulässig und werden in freiem Ermessen gewürdigt. Die TK kann die Aufnahme weiterer Beweise anordnen.

## **430 Protest**

### *431 Gründe*

Die Artikel des Reglements betreffend Disziplin und Protest von SWB sind anzuwenden. Die unter Ziff. 451 vorgesehenen Forfait-Fälle geben Anlass zu Protest.

### *432 Entscheid*

432.1 Wird einem Protest stattgegeben, ist je nach Fall

- das Spiel zu wiederholen oder
- die protestierende Mannschaft als Sieger zu erklären.

432.2 Bei Abweisung des Protests wird das Spielresultat als gültig anerkannt.

432.3 Beidseitiger Protest

Legen beide Mannschaften Protest ein, kann es vorkommen, dass beiden Protesten stattgegeben wird. (Beispiel: Beide Mannschaften stellen eine\*n Spieler\*in ohne Lizenz). In schwerwiegenden Fällen kann eine Wiederholung des Spiels ausgeschlossen werden, dabei erhält jede Mannschaft 0 Punkte.

432.4 Rekurs

Gegen den Entscheid der TK kann bei der RK Rekurs geführt werden. Heisst diese den Rekurs gut, wird das Spiel wiederholt oder die protestierende Mannschaft wird als Sieger erklärt. Bei Abweisung des Rekurses wird das Resultat des Spiels endgültig anerkannt.

- 433 *Verfahren*
- 433.1 *Legitimation*  
Nur die durch einen Schiedsrichterentscheid benachteiligte Mannschaft kann Protest einlegen.
- 433.2 *Vorgehen*
- Nach Spielende teilt der Mannschaftskapitän spätestens 15 Minuten nach Spielende dem/der Schiedsrichter\*in den Protest mit.
  - Mit der Unterschrift auf dem Matchblatt bestätigt der Mannschaftskapitän bzw. die Mannschaftskapitänin nach Spielende den Protest.
  - Innert 48 Stunden nach Spielende reicht die Mannschaft, die den Protest eingelegt hat, dem/der TK-Chef\*in eine schriftliche Begründung des Protestes ein.
  - Dem Schreiben ist ein Beleg der Bezahlung der Protestgebühr beizulegen (siehe Anhang).
  - Bei Gutheissung des Protestes wird diese Summe zurückerstattet.
  - Sofern ein Protest abgelehnt wird, geht die Protestgebühr zurück an die SPV.
- Zahlungsadresse LUZERNER KANTONALBANK AG, 6002 Luzern  
IBAN CH40 0077 8010 9151 2920 7  
Schweizer Paraplegiker-Vereinigung, 6207 Nottwil
- 433.3 *Unzulässigkeit des Protestes*  
Bei Nichtbeachtung einer der unter Ziff. 433.2 festgehaltenen Formvorschriften ist der Protest unzulässig.
- 433.4 *Pflichten der Schiedsrichter\*innen*  
Innert 48 Stunden nach Ende der Begegnung hat der/die erste Schiedsrichter\*in das Matchblatt sowie seinen/ihren Rapport an den/die TK-Chef\*in zu senden.
- 433.5 *Entscheidungsfrist*  
Die TK fällt ihren Entscheid innert vier Tagen nach Erhalt des Begründungsschreibens.
- 433.6 *Rekursverfahren*
- Die Beschwerdeschrift ist der RK innert der verbindlichen Frist von drei Tagen nach Erhalt des anzufechtenden Entscheids einzureichen.
  - Sie bezeichnet den angefochtenen Entscheid und enthält die Beschwerdegründe.
  - Die Eingabe ist an den/die Präsident\*in der RK zu richten.
  - Ihr ist ein Empfangsschein über die Bezahlung der Rekursgebühr beizulegen.
  - Die Zahlung ist an die in Ziff. 433.2 aufgeführte Adresse zu leisten.
  - Auf Verlangen überweist die TK die Akten innert kürzester Frist der RK.
- 433.61 *Entscheidungsfrist*  
Die RK trifft ihren endgültigen Entscheid innert vier Tagen nach Erhalt der Akten von der TK.  
Die RK hat in den ihr unterbreiteten Fällen volle Entscheidungskompetenz. Vor ihrem Urteil hat sie aber die Meinung des RSS einzuholen.

## 440 Disziplinarstrafen

### 441 *Disqualifizierendes Foul*

Begeht ein Spieler ein disqualifizierendes Foul, so wird er unverzüglich vom Spiel ausgeschlossen und ist automatisch für das nächste Spiel eines offiziellen Wettkampfes gesperrt.

441.1 Gegen die Sperrung für den nächstfolgenden Match ist keine Beschwerde an die TK oder die RK möglich.

### 442 *Disziplinarfälle*

Eine Disziplinarstrafe kann insbesondere in den folgenden Fällen verhängt werden:

442.1 Unsportliches Verhalten wie Grobheit, Brutalität, Beleidigung, Beschimpfung, Drohung, Betrug, Vorspiegelung einer falschen Identität der eigenen Person oder anderer Personen, Störung vor, während oder nach dem Spiel.  
Dazu gehören auch Aktionen von Zuschauenden, sofern diese eindeutig einer Mannschaft zugeordnet werden können. Die weiteren in diesem Reglement und in den unter Ziff. 221 erwähnten Reglementen vorgesehenen Disziplinarfälle ziehen ebenfalls eine Disziplinarstrafe nach sich.  
Der Heimclub ist für die Ordnung und Sicherheit an der Wettkampfstätte verantwortlich. Wenn Zuschauer klar der Gastmannschaft zugeordnet werden können, so ist die Gastmannschaft dafür verantwortlich.

### 443 *Strafkompetenz*

Die TK und die RK können Sanktionen verhängen, falls eine oder mehrere der unter Ziff. 442.1 aufgeführten Zuwiderhandlungen begangen werden.

### 444 *Strafen*

444.1 Es können folgende Strafen ausgesprochen werden:

- Verwarnung
- Busse gegen den/die Spieler\*in, Trainer\*in oder den Club
- Spielverbot, welches auch für den Schweizer Cup gilt
- Sperrung eines Funktionärs oder eines Clubs. Diese gilt ebenfalls für den Schweizer Cup

444.11 Die Strafen sind kumulierbar.

444.12 Verweigerung der Bussenzahlung

Die Verweigerung einer Bussenzahlung zieht die Sperrung der betroffenen Person oder des betroffenen Clubs nach sich, die bis zum Erhalt der Zahlung aufrechterhalten wird, es sei denn, gegen die Strafe werde Beschwerde eingelegt. Bestätigt der Beschwerdeentscheid die ausgesprochene Strafe, wird die Sperrung wirksam.

444.13 Bei einer Busse haftet der Club subsidiär.

444.2 Strafen können gegen folgende Personen verhängt werden:

- Spieler\*in
- Funktionäre
- Clubs
- Trainer\*in
- einzelne Clubmitglieder
- Schiedsrichter\*in

445

### *Disziplinarverfahren*

- Innert der verbindlichen Frist von 48 Stunden nach dem Verstoß haben die Schiedsrichter\*innen dem/der TK-Chef\*in Mitteilung zu machen.
- Begeht ein\*e Funktionär\*in oder ein\*e Spieler\*in ein disqualifizierendes Foul, erstellt der/die Schiedsrichter\*in einen Rapport.
- Bei jedem disqualifizierenden Foul wird von der TK eine Untersuchung eingeleitet.
- Die TK unterrichtet die betroffenen Personen unverzüglich über die Eröffnung eines Disziplinarverfahrens und/oder einer Untersuchung.
- Die von einer möglichen Sanktion betroffenen Personen geben innert vier Tagen nach Kenntnisnahme der Eröffnung des Disziplinarverfahrens eine Stellungnahme ab.
- Die TK fällt innert 20 Tagen nach Erhalt dieser Stellungnahme einen Entscheid. Wenn es die Aufklärung des Sachverhaltes erfordert, kann diese Frist verlängert werden. In diesem Fall werden die betroffenen Parteien über die Verlängerung unterrichtet. Die TK kann einem Entscheid im Rekursfall die aufschiebende Wirkung entziehen.  
Die Sanktion/en treten mit der Mitteilung an die Betroffenen in Kraft.

445.1

#### Form der Eröffnung

Die Entscheide werden per Mail (mit Empfangsbestätigung) und bei Nichtzustellbarkeit per Einschreibebrief eröffnet.

445.2

#### Beschwerde gegen einen Disziplinarentscheid

- Innert der verbindlichen Frist von 10 Tagen nach Eröffnung des angefochtenen Entscheids, hat der/die Beschwerdeführer\*in dem/der RK-Chef\*in (CC an TK-Chef\*in) seine Beschwerdeschrift einzureichen. Diese enthält die angefochtene Verfügung und enthält den Beschwerdegrund sowie einen Antrag.
- Der Eingabe ist ein Empfangsschein der Bezahlung der Rekursgebühr beizulegen. Dieser Betrag wird nur bei Aufhebung der Strafe durch die RK zurückerstattet. Im Falle einer Strafmilderung oder der Auferlegung einer anderen Strafe erfolgt keine Rückerstattung.
- Die Zahlung ist an die unter Ziffer 433.2 genannte Adresse zu richten.
- Nach Erhalt der Eingabe ersucht die RK die TK um Zustellung der Akten; letztere hat dieser Aufforderung so rasch als möglich nachzukommen.
- Innert 30 Tagen nach Erhalt der Akten durch die TK fällt die RK einen endgültigen Entscheid.
- Dieser Entscheid tritt unverzüglich in Kraft.
- Bei Abweisung der Beschwerde gehen die Kosten zu Lasten des Beschwerdeführers bzw. der Beschwerdeführerin.

445.3

#### Form der Eröffnung

Der Beschwerdeentscheid wird per Mail (mit Empfangsbestätigung), bei Nichtzustellbarkeit per Einschreibebrief eröffnet.

## **450 Durch Forfait verlorene Spiele**

### *451 Forfait-Fälle*

Unter Vorbehalt der andern im vorliegenden Reglement und in den Regeln der FIBA und der IWBF vorgesehenen Forfait-Fälle, geben folgende Umstände zu einem Forfait Anlass:

451.1 Ein\*e Spieler\*in wird ohne gültige Lizenz eingesetzt.

451.2 Der Einsatz eines Spielers bzw. einer Spielerin in einer anderen Mannschaft, ohne dass ein Transfer akzeptiert wurde.

451.3 Ein Spiel wird mit weniger als fünf Feldspielenden in Angriff genommen.

451.4 Eine Mannschaft ist nach 15 Minuten nicht spielbereit.

451.5 Andere Fälle.

451.6 Entscheid

Bestreitet die unterlegene Mannschaft die Forfait-Niederlage, können die TK und die RK einen Entscheid treffen.

Bei einem positiven Entscheid wird der Match unter Rückerstattung der Verfahrenskosten gewertet, ausgetragen oder wiederholt.

Ist der Entscheid negativ, wird der durch Forfait entschiedene Match als gültig anerkannt.

451.61 Doppeltes Forfait

Verursachen beide Teams ein Forfait, trifft die TK unter Berücksichtigung sämtlicher Umstände einen Entscheid. Der unter Ziffer 432.3, letzter Satz, erwähnte Entscheid bleibt vorbehalten.

451.62 Forfait und Protest

Wenn eine Mannschaft ein Forfait verursacht und die andere einen Protest eingelegt hat, ist die Bestimmung Ziff. 451.81 analog anzuwenden.

451.63 Forfait ohne zwingenden Grund

Eine Mannschaft kann nicht von sich aus Forfait erklären, bzw. ein Spiel verweigern. Trifft ein solcher Fall trotzdem ein, wird der betreffende Club durch die TK gebüsst. Ein Rekurs an die RK ist möglich.

Zahlungsadresse gemäss Ziff. 433.2.

### *452 Verfahren*

- Beabsichtigt eine Mannschaft ein Forfait anzufechten, hat sie dies dem TK-Chef innert 48 Stunden nach der Matchniederlage mitzuteilen.
- Dabei sind die Beschwerdegründe anzugeben.
- Der Beschwerdeschrift ist ein Empfangsschein des bezahlten Beschwerdebetrags beizulegen.
- Zahlungsadresse: vgl. Ziff. 433.2.
- Die TK fällt ihren Entscheid innert vier Tagen nach Erhalt der Beschwerdeschrift und eröffnet diesen den beiden Mannschaften uneingeschrieben.

- 452.1 Rekursverfahren
- 452.11 Rekurslegitimation  
Zum Rekurs legitimiert ist die siegreiche Mannschaft, wenn die TK ein Forfait aufhebt, und die unterliegende Mannschaft, wenn die TK ein Forfait als gültig anerkennt.
- 452.12 Die Rekurschrift muss in der laut Art. 473 ff vorgeschriebenen Frist und Form zugestellt werden.
- 453 *Protest-, Disziplinar- und Rekursinstanz an in sich geschlossenen Anlässen (i.e. Turniere, Final 4)*  
Bei diesen Anlässen konstituiert sich eine ad hoc-DPK, bestehend aus:
- zwei TK Mitgliedern oder einer von der TK ernannten Vertretung
  - 1 Vertreter\*in eines am betreffenden Spiel nicht beteiligten Clubs
- Die ad hoc DPK entscheidet aufgrund der Fakten in der dazu erforderlichen Frist. Der Entscheid der ad hoc-DPK ist endgültig und nicht rekursfähig.  
Ausnahme sind Sanktionen, die über den betroffenen Anlass hinausreichen.
- 460 Streitigkeiten betreffend Transfers und Austritte**
- 461 *Ad hoc-Verfahren*  
Die Parteien einer Streitigkeit, die einen Transfer und/oder Austritt betrifft (vgl. Ziff. 240) wenden sich an die TK, welche das Verfahren festlegt. Die Beschwerde an die RK ist zulässig.
- 470 Reglement bei Rekursen**
- 471 *Möglichkeiten*  
Ein Rekurs wird gegen Entscheid der TK oder anderer, spezieller oder temporärer Kommissionen akzeptiert, falls die Statuten oder die Reglemente diese Möglichkeit nicht ausschliessen.  
  
Wenn die Statuten oder Reglemente keine anderen Möglichkeiten vorsehen, muss die Beschwerde dem Präsidenten bzw. der Präsidentin der RK zugestellt werden.
- 472 *Zulassungslimiten*  
Die Beschwerde wird nur für einen Interpretations- oder Anwendungsirrtum der Statuten, der Reglemente und besonderer Richtlinie zugelassen.  
  
Ausgeschlossen ist jegliche Beschwerde gegen einen Disziplinarentscheid der TK soweit dieser nicht grösser ist als eine Spielsperre und/oder eine Busse von CHF 100.– für eine\*n lizenzierte\*n Spieler\*in und CHF 200.– für einen Club.

- 473 *Verfahren*  
Die Beschwerde muss mit eingeschriebenem Brief innert drei Tagen nach Erhalt und Bestätigung der Kenntnis über den Entscheid, gegen den man Beschwerde einreichen will, versandt werden (Datum des Poststempels).
- Die Beschwerdeschrift muss mindestens enthalten:
- a) die Bezeichnung des angefochtenen Entscheids
  - b) das Motiv der Beschwerde
  - c) die Formulierung einer Alternativlösung
- 473.1 Innert der gleichen Frist muss auf das Konto der SPV (Zahlungsadresse unter Ziffer 433.2) die Beschwerdegebühr einbezahlt werden. Der Postabschnitt oder eine Kopie der Vergütung muss der Beschwerde beigelegt werden.
- 473.2 Falls eine in den vorangehenden Artikeln erwähnte Anordnung nicht befolgt wird, wird die Beschwerde nicht akzeptiert und eine folgende den gleichen Fall betreffende Beschwerde automatisch abgewiesen.
- 474 *Gültigkeitserklärung einer Beschwerde*  
Die Gültigkeitserklärung einer in Einhaltung der Anordnungen und Weisungen eingereichten Beschwerde hat nur bei Disziplinarsanktionen gegen Spieler\*innen, Trainer\*innen und Clubverantwortlichen automatisch eine Sperre zur Folge. Der/die Präsident\*in der RK kann für die anderen Fälle und auf schriftlichen Antrag des Antragstellers bzw. der Antragstellerin eine Sperre bewilligen. Der Entscheid des Präsidenten bzw. der Präsidentin über Annahme oder Verweigerung der Sperre kann von der RK neu überprüft werden.
- 474.1 Wenn die Beschwerde von der RK akzeptiert wird, kann diese, je nach Fall, eine der folgenden Lösungen vorschlagen:
- Bestätigung des Entscheides der ersten Instanz
  - Änderung des Entscheides der ersten Instanz
  - Rückgabe des Dossiers zur Neubeurteilung an die erste Instanz
- 474.2 Gemäss Paragraph «a» von Art. 474.1 gehen die Gerichtskosten zu Lasten des Antragstellers und die Beschwerdegebühr wird vom Verband einkassiert. Gemäss den weiteren Paragraphen gehen die Gerichtskosten zu Lasten der ersten Instanz und die Beschwerdegebühr wird dem Antragsteller innert 30 Tagen nach dem Datum des neuen Urteils vergütet. Falls die Beschwerde teilweise akzeptiert wird, wird die RK die Kosten auf den/die Antragsteller\*in und die erste Instanz proportional verteilen.
- 475 *Kosten*  
Die Verfahrenskosten werden nach folgendem Tarif festgelegt:
- Beschlussfassungsgebühr
  - Schreibgebühr
  - Spesen
- 475.1 Die Gebühren sind im Anhang festgehalten.
- 475.2 Die Spesen beinhalten Kosten für Sekretariat, Porti, Fotokopien, Telefon, Reisevergütungen, Übersetzungskosten usw.

- 476 *Entscheid*  
Die RK entscheidet innert 30 Tagen nach Erhalt der Beschwerde.  
Diese Frist kann nur in dringenden Fällen verlängert werden und muss in diesem Fall den Betroffenen schriftlich mitgeteilt werden.
- 476.1 Der Entscheid wird dem Betroffenen und seinem Club mit eingeschriebenem Brief mitgeteilt und tritt sofort nach Erhalt in Kraft.  
Die Anwendung tritt in Kraft, sobald der Betroffene oder der Club den Entscheid erhalten haben.  
Eine Annahmeverweigerung hat keine Wirkung auf das Inkrafttreten des Entscheides.
- 476.2 Die Entscheide der RK sind definitiv und unwiderruflich. Die RK führt keine Korrespondenz über ihre Entscheide.

## **500 SCHWEIZER CUP UND NATIONALE TURNIERE**

---

### **510 Schweizer Cup: Allgemeines**

511 Modus

512 Heimrecht

513 Allgemeine Bestimmungen

514 Streitigkeiten und Disziplinarverfahren

### **520 Nationale Turniere**

521 Präambel

522 Teilnahme

523 Modusentscheid

524 Allgemeine Regeln

525 Turnierbeitrag

---

### **510 Schweizer Cup: Allgemeines**

Die TK entscheidet auf Grundlage der Anzahl der gemeldeten Mannschaften über den Modus. Die MV hat beratende Funktion.

511 Modus

Alle für die Schweizer Meisterschaft angemeldeten Clubs nehmen obligatorisch mit mindestens einer Mannschaft am Schweizer Cup teil.

Clubs mit mehr als einer Mannschaft können entscheiden, wie viele weitere Mannschaften am Schweizer Cup teilnehmen sollen. Dieser Entscheid muss mit der Anmeldung der Mannschaften (nach Art. 311) der TK mitgeteilt werden.

512 Heimrecht

Bei Cup-Begegnungen zwischen zwei Mannschaften aus unterschiedlicher Ligen geniesst das unterklassige Team immer Heimrecht. Im Einverständnis beider Mannschaften kann das Heimrecht abgetauscht werden. Wird das Heimrecht abgetauscht so muss dies dem Spielverantwortlichen sowie den Schiedsrichterverantwortlichen mitgeteilt werden (per E-Mail).

Eine einvernehmliche Änderung unter den Mannschaften ist jedoch möglich und fällt nicht unter Art. 354.51, soweit diese Absprache den zuständigen Instanzen spätestens fünf Tage nach Veröffentlichung der Auslosung bekannt gegeben wurde. Beim Cupfinal gilt das Heimrecht nicht.

513 Allgemeine Bestimmungen

Gemäss Ziff. 220 gelten für den Schweizer Cup die im Kapitel 200 definierten Regeln für die offiziellen Wettkämpfe.

Die folgenden Bestimmungen sind ebenfalls anwendbar:

- Ziff. 320 ff.
- Ziff. 330 ff.
- Ziff. 350 ff.

513.1 Im Schweizer Cup kann ein Spieler eines Clubs mit mehr als einer Mannschaft während einer Saison nur in einer Mannschaft eingesetzt werden (gilt auch für Junioren nach Art. 232.5). Dabei wird er mit seinem ersten Einsatz in einem Cupspiel automatisch für alle Cupspiele der Saison für die entsprechende Mannschaft qualifiziert. Bei einem späteren Einsatz für eine andere Mannschaft des Clubs in der gleichen Saison verliert diese Mannschaft das Spiel per Forfait und scheidet aus dem Schweizer Cup aus.

514 *Streitigkeiten und Disziplinarverfahren*  
Was die Begegnungen während des Schweizer Cups betrifft, so werden die Anfechtungen (Proteste, Forfaits) und Disziplinarmaßnahmen von der TK nach den Normen des Kapitels 400 behandelt.

## 520 **Nationale Turniere**

521 *Präambel*  
Um ein Turnier mit allen an der Schweizer Meisterschaft teilnehmenden Mannschaften zu gewährleisten, wird jährlich ein sportlicher Wettbewerb in Turnierform organisiert.

522 *Teilnahme*

522.1 Das Nationale Turnier ist für jedes Team der Schweizer Meisterschaft obligatorisch. Die TK kann im Bedarfsfall Ausnahmen bewilligen.

522.2 In Übereinkunft mit der TK kann das Organisationskomitee weitere Mannschaften einladen.

523 *Modusentscheid*  
Das Organisationskomitee schlägt der TK ein Modus zur Genehmigung vor. Das Organisationskomitee ist beauftragt, die Mannschaften zu informieren und ihnen die Einladungen zwei Monate vor dem Turnier zuzustellen.

524 *Allgemeine Regeln*  
Die für die Meisterschaft geltenden Bestimmungen sind analog anzuwenden:

- Ziff. 313 ff.
- Ziff. 320 ff.
- Ziff. 330 ff.
- Ziff. 350 ff.
- Ziff. 514

525 *Turnierbeitrag*  
Die Mannschaften, die am Nationalen Turnier teilnehmen, müssen den ganzen, vom Organisator festgelegten Betrag spätestens eine Woche vor dem Beginn des Turniers beglichen haben.

Auch im Falle eines Forfaits sind dem Organisator, nebst den in Art. 322 ff. vorgesehenen Sanktionen, ebenfalls alle Unterkunfts- und Verpflegungskosten zu bezahlen.

---

**600 DIVERSES**

---

**610 Freundschaftsspiele in der Schweiz****620 Clubturniere in der Schweiz****630 Internationale Wettbewerbe**

631 *Europäische Wettbewerbe (Clubs und Nationalmannschaft)*

**640 Spieler\*innendress****650 Mannschaftsverantwortliche und Clubadresse****660 Inkrafttretung**

---

**610 Freundschaftsspiele in der Schweiz**

Jeder Club, der ein Freundschaftsspiel organisiert, hat dem Spielplanverantwortlichen Ort, Datum und Uhrzeit des Spiels, sowie die Namen der Schiedsrichter\*innen zu melden. Falls es notwendig ist, kann die Schiedsrichterkommission die Schiedsrichter\*innen einberufen. Für Freundschaftsspiele der Nationalmannschaft empfiehlt es sich, internationale Schiedsrichter\*innen einzuberufen.

Alle Sanktionen des Artikels 440 gelten auch für Freundschaftsspiele in der Schweiz.

**620 Clubturniere in der Schweiz**

Möchte eine Mannschaft ein Turnier in der Schweiz organisieren, hat sie darüber die TK zu informieren. Das Aufgebot für die Schiedsrichter\*innen erfolgt durch den/die Schiedsrichterverantwortliche\*n.

**630 Internationale Wettbewerbe**

631 *Europäische Wettbewerbe (Clubs und Nationalmannschaft)*

Die Schiedsrichter\*innen der europäischen Wettbewerbe werden durch IWBF Europe in Absprache mit RSS und den betroffenen Schiedsrichter\*innen bestimmt.

**640 Spieler\*innendress**

Es gelten die Reglemente von FIBA/IWBF. Die Farbgebung der Protektoren ist frei.

**650 Mannschaftsverantwortliche und Clubadresse**

Jede Mannschaft bezeichnet eine\*n Mannschaftsverantwortliche\*n.  
Pro Club genügt eine Postadresse.

660

**Inkrafttretung**

Das Reglement wurde am 4.5.2023 von der TK Basketball abgenommen und am 18.8.2023 von Rollstuhlsport Schweiz genehmigt.

Das Reglement tritt ab 19.8.2023 in Kraft.

SCHWEIZER PARAPLEGIKER-VEREINIGUNG



Roger Getzmann  
Bereichsleiter Rollstuhlsport Schweiz



Andreas Heiniger  
Leiter Leistungssport



Luca Anthonioz  
Sportartmanager Basketball



Caspar Schaudt  
TK Basketball

## ANHANG

---

### Gebühren

Lizenzgebühr (Art. 233.2)	CHF	30.–
Ersatzlizenz (Art. 233.41)	CHF	30.–

### Verwaltungsgebühr

für Spielort-/Spielzeitverschiebung (Art. 354.2)	CHF	50.–
für Spielplan Änderung (Art. 354.31)	CHF	100.–
Protestgebühren (Art. 433.2)	CHF	200.–
Rekursgebühren (Art. 445.2)	CHF	200.–
Beschlussfassungsgebühr (Art. 475.1)	bis CHF	500.–
Schreibgebühr pro Seite	CHF	20.–

### Spesen

Spiel (Art. 355.3)	CHF	60.–
Spiel während Turnier (Art. 355.3)	CHF	50.–
Spiel während Turnier, reduzierte Spielzeit (Art. 355.3)	CHF	40.–
Pauschale für Transport (Art. 355.3)	CHF	10.–
Verpflegung (Art. 355.3)	CHF	35.–
Pauschale für offiziellen internationalen Einsatz (Art. 355.4)	CHF	80.–

### Bussen

Abwesenheit an der MV pro Mannschaft	CHF	100.–
Abwesenheit des Trainers bzw. der Trainerin an Trainerkurs	CHF	100.–
Busse Einzelperson (Art. 444.1) bis	CHF	300.–
Busse Club (Art. 444.1, 444.2) bis	CHF	6'000.–
Busse für zu spät gemeldetes Resultat	CHF	20.–
Busse für eine fehlende Lizenz	CHF	30.–
Maximalbusse für fehlende Lizenzen pro Spiel	CHF	200.–
Forfait ohne zwingenden Grund (Art. 451.83)	CHF	600.–
	bis CHF	2'000.–
Forfait (Art. 451.1–451.81)	CHF	200.–
Schiedsrichter*in abwesend ohne zwingenden Grund	CHF	40.–

### SCHWEIZER PARAPLEGIKER-VEREINIGUNG

Roger Getzmann  
Bereichsleiter Rollstuhlsport Schweiz

Andreas Heiniger  
Leiter Leistungssport

Luca Anthonioz  
Sportartmanager Basketball

Caspar Schaudt  
TK Basketball